

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Theatererlass unverzüglich auf den Weg bringen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich nach Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2014/2015 und das Erste Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch den Landtag, eine Verwaltungsvorschrift, die die Zuweisungen für die Theater und Orchester (Theatererlass) für die Jahre ab 2014 regelt, zu verabschieden. Sie soll spätestens im Januar 2014 Inkrafttreten.

Die Zeit bis zum Inkrafttreten besagter Rechtsnormen ist für die erforderlichen Vorarbeiten und die Kenntnissgabe eines Entwurfs des Theatererlasses gegenüber den Theatern und Orchestern sowie den sie tragenden Kommunen zu nutzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Geltungsdauer des aktuellen Theatererlasses endet mit dem 31.12.2013. Für die Zeit danach liegt den Theatern und Orchestern keine verbindliche Regelung über die Zuweisungen für die Theater und Orchester aus dem Finanzausgleichsgesetz vor. Den Verantwortlichen vor Ort ist lediglich der Entwurf der Ersten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bekannt.

Theater und Orchester müssen mit einer Frist von mindestens einer Spielzeit im Vorlauf planen. Das bisherige Vorgehen der Landesregierung, keinen Entwurf eines Theatererlasses für die Zeit ab dem 01.01.2014 vorzulegen, sondern lediglich über die Medien und in Einzelgesprächen verlauten zu lassen, dass man im Wesentlichen die bislang geltenden Kriterien des Erlasses fortzuschreiben gedenkt, ist unzureichend und inakzeptabel.

Auf diese Weise beschwört die Landesregierung selbst, durch fehlende Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, eine latente Insolvenzgefahr für die Theater und Orchester herauf. Das Fehlen der Fortschreibung des Theatererlasses ist während der Anhörung vor dem Bildungsausschuss am 28.10.2013 allseits beklagt worden. Das zuständige Ministerium hat seither nicht erkennen lassen, hieraus notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Insofern muss mit einem Landtagsbeschluss im Wege der Dringlichkeit ein konkreter Handlungsauftrag an die Landesregierung ergehen, um so Schaden von den Theatern und Orchestern abzuwenden.

Die Landesregierung ist gefordert, unverzüglich nach Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2014/ 2015 und das Erste Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch den Landtag, eine Verwaltungsvorschrift, die die Zuweisungen für die Theater und Orchester (Theatererlass) für die Jahre ab 2014 regelt, zu verabschieden. Die hierfür erforderlichen Arbeiten müssen sofort beginnen.